



LEGENDE

Vermessung		Kataster	
	Eingang		Polygonpunkt / Standpunkt
	Einfahrt		Grenzpunkt mit Koordinaten
	Zaun		Grenzpunkt ohne Koordinaten
	Mauer		Flurstücksgrenze
	Schacht rund		Flurgrenze
	Schacht eckig		Gemarkungsgrenze
	Lampe		Flurstücksnummer
	Straßenablauf		Wohngebäude
	Wasserschieber		Wirtschaftsgebäude
	Gasschieber		Wasserschutzgebiet
	Unterflurhydrant		
	Mast		
	Verteilerkasten		
	Kabelmerkstein		
	Böschung Damm		
	Böschung Einschnitt		
	Notrufsäule		
	Kilometerstein		
	OD-Grenze		
	Schild		
	Hinweisschild		
	Ortschild		
	Schieberschild		
	Bushaltestelle		
	Ampel		
	Verkehrsspiegel		
	Polier		
	Laubbaum / Nadelbaum		
	Bordstein		
	Asphalt		
	Pflaster		
	Kopfsteinpflaster		
	Beton		
	Schotter		
	Unbefestigt		
	Platten		
	Flachbord		
	Tiefbord		
	Rundbord		
	Hochbord		
	Schrammbord		
	Rollstuhlbord		
	Buscap		
	Gasleitung		
	Wasserleitung		
	Regenwasserkanal		
	Mischwasserkanal		
	Schmutzwasserkanal		
	Durchlass		
	Telekommunikation		
	20-KV-Kabel		
	Stromkabel		

PLANUNG

	Altstadtpflaster		Böschung Einschnitt		Mauer
	Kopfsteinpflaster		Böschung Damm		Mauer entfällt
	Rinne		Zaun		Passive Schutzeinrichtung
	Mulde		Schacht		Laubbaum / Nadelbaum
	Bankett		Muldenablauf		Hochpunkt
	Grünfläche		Straßenablauf		Tiefpunkt
	unbef. Weg		Entw.-öffnung		bereits ausgebaut
	Angleichfläche				

bearb. Les	gez. Les	gepr. Frey	Nr. 1	Art der Änderung	Name/Datum
				Sichtfelder Anfahrtsicht angepasst	Les/06/16

VERMESSUNG PLANUNG BAULEITUNG **FREY** INGENIEURBÜRO

VERMESSUNG STRASSENBAU BAULEITUNG LANDESPFLEGE WASSERWIRTSCHAFT

69655 KASERSLAUTERN SIEGELBACHERSTRASSE 107
 TEL: 06301/33006 FAX: 06301/33007
 E-Mail: IS.FREY@online.de
 Homepage: www.ingenieurburo-frey.de

Architekturbüro Josef Eimer
 Hauptstraße 26
 67697 Otterberg

Anlage: **7**
 Blatt Nr.: **L 1**
 Reg. Nr.: **14008**

GENEHMIGUNGS-PLANUNG
 Neubaugebiet Dreibrunnen
 in der Stadt Otterberg
 Anschluss an die L382

bearbeitet: Juni 2014
 gezeichnet: Juni 2014
 geprüft: Juni 2014

Zeichen: Becker
 Erdinc
 Frey

Lageplan
 Maßstab = 1: 250

Alle Stützmauern und Fundamente sind gem. statischer Erfordernis auszuführen. Die Statischen Berechnungen sind nicht Bestandteil des Entwurfes. Ebenso ist die Grundbruchsicherheit nachzuweisen.

Die Lage der Versorgungsleitungen wurde aus den Angaben der Versorgungsträger übernommen. Für die Lagegenauigkeit kann keine Gewährleistung übernommen werden. Die genaue Lage und Tiefe der Leitungen muss vor der Bauausführung überprüft werden.

Aufgestellt:
 gez. J. Eimer
 Otterberg, den 15.04.2014